

Samtgemeinde Neuenkirchen
 Samtgemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 08. Nov. 2021

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: SG/470/2021
Zuteilung der Ausschusssitze und Benennung der Vorsitzenden	
Beratungsfolge:	
Gremium	Datum
Samtgemeinderat	08.11.2021
	Sitzungsart
	öffentlich
	Zuständigkeit
	Entscheidung
	TOP-Nr.

Sachverhalt:

Nach § 71 Abs. 8 NKomVG werden die Ausschussvorsitze den Fraktionen und Gruppen in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 1, 2, 3 usw. ergeben. Dies führt zu folgender Berechnung:

	CDU – Fraktion		SPD – Fraktion		Grüne - Fraktion		FDP - Fraktion	
Erhaltene Sitze	17		3		3		2	
Teiler	Höchstzahl	Sitzfolge	Höchstzahl	Sitzzahl	Höchstzahl	Sitzfolge	Höchstzahl	Sitzfolge
: 1	17,00	1	3,00	6	3,00	6	2,00	11
: 2	8,50	2	1,50		1,50		1,00	
: 3	5,67	3	1,00		1,00		0,67	
: 4	4,25	4						
: 5	3,40	5						
: 6	2,83	8						
: 7	2,42	9						
: 8	2,13	10						
Ausschuss	7		1		1		0	

Sitzverteilung:

7 Ausschusssitze entfallen auf die CDU-Fraktion, jeweils 1 Ausschusssitz entfällt auf die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Die Ausschussvorsitze für zwei Fachausschüsse entfallen auf die CDU-Fraktion.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Neuenkirchen stellt folgende Besetzung der Ausschüsse fest:

Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt

Name	Fraktion
	CDU
	SPD
	Bündnis 90/Die Grünen

Ausschussvorsitzende/r: _____

Vertreter/in: _____

Ausschuss für Bildung, Familie und Soziales

Name	Fraktion
	CDU
	SPD
	Bündnis 90/Die Grünen

Ausschussvorsitzende/r: _____

Vertreter/in: _____